



SITZUNGSVORLAGE
B 2016/201/3658

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Beteiligungen, Steuern 20.21.03 Gesamtabschluss	30.11.2016	

Herr Michael Jathe

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Kenntnisnahme	19.12.2016
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	19.01.2017

Gesamtabschluss 2015 der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde hat zum 31. Dezember jeden Haushaltsjahres gem. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit dem Entwurf des Gesamtabschluss 2015 legt die Stadt Oelde nunmehr den 6. Gesamtabschluss vor.

In den Gesamtabschluss der Stadt Oelde sind nach den Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Konzerneinheiten:

- Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde)
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Energieversorgung Oelde GmbH (Anmerkung: Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.)

Assoziierte Aufgabenbereiche:

- Bauverein Oelde GmbH

Folgende Beteiligungen werden nach den Vorschriften der GO NRW bzw. der GemHVO NRW mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss der Stadt Oelde einbezogen und gehören somit nicht zum Konsolidierungskreis:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krumtüngr Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- RWE AG
- KoPart eG
- Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG
- Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Beteiligungsbericht wird dem Rat zudem im Rahmen des Gesamtabchlusses gem. § 117 Abs. 2 GO zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wird in der Sitzung in seinen Eckpunkten vorgestellt.